



**EXCELLENCE**

**Maklerhaus**

®

## Makler-Suchauftrag (Kaufimmobilie)

für die Vermittlung einer Kaufimmobilie

zwischen

Herrn/Frau/Firma

.....  
- nachfolgend „Auftraggeber“ genannt und dem Unternehmen  
EXCELLENCE Maklerhaus, Albert-Einstein-Str. 1, 89340 Leipheim,  
Telefon: 08221. 20 05 40 Fax: 08221. 20 05 41 Mail: dialog@excellence-maklerhaus.de  
- nachfolgend „Makler“ genannt -  
wird der nachfolgende Makler-Suchauftrag geschlossen.

Der Auftraggeber ist auf der Suche nach einer Kaufimmobilie mit folgenden Eigenschaften:

(Ort, Stadtteil, Straße, Lage, Wunschpreis, Zeitpunkt usw.)

- .....
1. Der Auftraggeber beauftragt den Makler mit der Suche nach einer Immobilie und dem Nachweis zum Abschluss eines Kaufvertrages oder der Vermittlung eines Kaufvertrages für einer Immobilie mit den oben beschriebenen Eigenschaften.
  2. Im Falle des erfolgreichen Nachweises und/oder der erfolgreichen Vermittlung erhält der Makler vom Auftraggeber eine Provision in Höhe von \_\_\_\_\_ € \_\_\_\_\_% inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Maßgeblich für die Berechnung der Provision ist der im Kaufvertrag genannte Kaufpreis.
  3. Die Provision ist fällig und verdient nach dem Beurkundungstermin des Kaufvertrages.
  4. Mit der Provision sind sämtliche Kosten und Nebenkosten des Maklers beglichen.
  5. Der Suchauftrag/Vertrag ist gültig ab Unterschrift und läuft auf unbestimmte Zeit, er ist jederzeit in Textform kündbar.
  6. Der Auftraggeber wird den Makler unverzüglich informieren, wenn er seine Kaufabsicht aufgibt oder eine andere Immobilie gefunden hat.
  7. Der Auftraggeber verzichtet darauf, während der Laufzeit des Vertrages weitere Makler zu beauftragen.
  8. Der Makler verpflichtet sich, sofort, intensiv, nachhaltig sowie fach- und sachgerecht mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns tätig zu werden, eine geeignete Immobilie zu akquirieren und alle sich ergebenden Vertragsabschlusschancen zu nutzen.
  9. Der Makler ist berechtigt, selbst weitere Makler zu beauftragen (sog. Gemeinschaftsgeschäfte), wenn dadurch dem Auftraggeber keine weiteren Kosten oder andere Verpflichtungen entstehen.
  10. Die Angebote des Maklers sind vertraulich zu behandeln. Die Weitergabe der Informationen an Dritte ist nur mit Zustimmung des Maklers erlaubt. Wenn im Falle unbefugter Weitergabe des Maklerangebotes ein Kaufvertrag zwischen dem Dritten und dem nachgewiesenen Verkäufer zu Stande kommt, hat der Auftraggeber dem Makler eine Provision, die er ggf. vom Verkäufer erhalten hätte, zu bezahlen.
  11. Änderungen des Vertrags bedürfen der Textform.
  12. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags nichtig oder unwirksam sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit des gesamten Vertrages oder die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der nichtigen oder unwirksamen Vereinbarung soll diejenige gesetzliche Regelung in Kraft treten, die der nichtigen oder unwirksamen Vereinbarung am Nächsten kommt.

Datum.....

PLZ/Ort.....

Auftraggeber.....

EXCELLENCE Maklerhaus.....